

Sitzungsvorlage DS 2008/061

Tiefbauamt
Bernhard Kordeuter
(Stand: **06.02.2008**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Umwelt- und Verkehrsausschuss
öffentlich am 18.02.2008

**Schulwegsicherung Banneggstraße - St. Christina
- Sachbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Entlang der Straße zwischen St. Christina und Molldiete wird zur Schulwegsicherung ein ca. 325 m langer Gehweg gebaut.
2. Die Kosten betragen ca. 35.000 Euro.
3. Die Maßnahme ist im Haushalt 2008 nicht eingestellt. Die Finanzierung ist entweder über den Nachtragshaushalt 2008 oder durch Umschichtungen im Haushalt 2008 möglich.

1. **Vorgang**

Mit den Neubauten entlang der südlichen Banneggstraße ziehen immer mehr junge Familien mit Schulkindern in diesen Bereich. Die Kinder gehen in die Schule St. Christina.

Eltern haben jetzt darauf hingewiesen, dass der Teilabschnitt entlang der Straße von St. Christina in Richtung Hochweiher/Molldietz für die Schul Kinder gefährlich ist. Sie bitten um die Anlegung eines Gehstreifens von St. Christina bis zum Abzweig Hochweiher, wie im anliegenden Plan dargestellt.

2. **Sachverhalt**

Die Verwaltung hat den Sachverhalt geprüft. Sowohl das Rechts- und Ordnungsamt als auch das Baudezernat sind der Ansicht, dass dieser Gehweg nicht nur wichtig für die Schul Kinder ist, sondern dass er auch für die Spaziergänger nützlich ist.

Die genaue Vermessung hat gezeigt, dass zwischen der Straße und der vorhandenen Baumreihe bzw. der Grundstücksgrenzen Platz für einen von der Straße abgesetzten ca. 1,50 m breiten Gehweg ist. Dieser Gehweg kann, da keine Randeinfassungen notwendig sind, einfach und kostengünstig hergestellt werden.

Aus genannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, diesen Gehweg zu bauen.

3. **Kosten**

Die Kosten für Gehweg mit bituminöser Befestigung betragen ca. 35.000 Euro.

4. **Finanzierung**

Die Baumaßnahme ist im Haushalt 2008 nicht finanziert. Sie kann entweder im Nachtragshaushalt 2008 eingestellt werden oder durch eventl. mögliche Umschichtungen im Haushalt 2008 finanziert werden.

5. **Weiteres Vorgehen**

Der Gehweg kann, wenn die Finanzierung steht, nach der Winterzeit im April hergestellt werden.

Es muss noch geprüft werden, ob die Maßnahme ausgeschrieben wird oder vom Baubetriebshof ausgeführt werden kann.

Anlage:
Lageplan